



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
22.06.2017

1. **Betreff:** Ergänzungsvorlage zur Drucksache 024/17: Fortschreibung der Baumschutzverordnung zur Baumschutzsatzung mit Ausweitung auf die Ortsteile

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	24.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Die Baumschutzsatzung wird nicht auf die Ortschaften ausgeweitet.
2. Die Baumschutzverordnung wird als Baumschutzsatzung für die Stadt Offenburg mit Ausnahme der Ortschaften (Kernstadt) mit folgenden Änderungen zur Drucksache 024/17 fortgeschrieben:
 - 2.1. Das Baumkonto nach § 9 (Ausgleichszahlungen) entfällt ersatzlos (siehe Anlage 2).
 - 2.2. Der Stammumfang nach § 2 Absatz (1) Satz 1 wird von 80 cm auf 100 cm erhöht (siehe Anlage 2).
 - 2.3. Der Stammumfang bei Ersatzpflanzungen nach § 8 (1) wird von 14 cm - 16 cm auf 12 cm - 14 cm verringert (siehe Anlage 2).
 - 2.4. Es wird nach Punkt 2.4 der Ergänzungsvorlage ein Monitoring durchgeführt. Dabei wird eine Erhebung von Daten zur späteren statistischen Beurteilung wie z.B. Fallzahlen über Anträge, Widersprüche, Ersatzpflanzungen erstellt.
 - 2.5. Es wird jährlich ein Bericht als Teil des Bauberichtes im Umweltausschuss eingerichtet.
 - 2.6. Eine Evaluation wird nach einem fünfjährigen Zeitraum im Umweltausschuss vorgestellt.
3. Der Gemeinderat beschließt nach Punkt 6 der Vorlage (Drucksache 024/17), keine Gebühr für die Durchführung der Baumschutzsatzung zu erheben.
4. Der Gemeinderat stimmt der neuen Baumschutzsatzung (Stand 22.06.2017) zu und beschließt deren Offenlage.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
22.06.2017

Betreff: Ergänzungsvorlage zur Drucksache 024/17: Fortschreibung der Baumschutzverordnung zur Baumschutzsatzung mit Ausweitung auf die Ortsteile

Sachverhalt/Begründung:

a. Ausgangslage:

Im Umweltausschuss am 3. Mai 2017 wurde über die Fortschreibung der Baumschutzverordnung zu einer Satzung mit Ausweitung auf die Ortschaften beraten. Aus der Diskussion ergaben sich folgende Anträge / Änderungen, die von der Verwaltung bewertet wurden und entsprechend in die aktuelle Fortschreibung eingeflossen sind.

b. Anträge / Beiträge aus dem Umweltausschuss vom 3. Mai 2017

1. CDU:

- Einstimmige Ablehnung einer Ausweitung auf die Ortsteile.
- Die Einführung eines Baumkontos nach § 9 der Satzung wird abgelehnt.

Antrag:

- 1.1 Abstimmung über die Drucksache 024/17 ohne Ausweitung auf die Ortsteile und ohne § 9 (Ausgleichszahlung).

2. SPD:

- Die vorgelegte Baumschutzsatzung wird positiv bewertet.

Anträge:

- 2.1 Keine Ausweitung der Satzung auf die Ortsteile.
 2.2 Die Einführung eines Baumkontos nach § 9 der Satzung wird abgelehnt.
 2.3 Die Fortschreibung der Baumschutzsatzung (mit 80 cm Stammumfang) soll sich auf die Kernstadt beschränken.
 2.4 Ein Bericht über die Erfahrungen bei der Durchführung der neuen Satzung soll von der Verwaltung nach 5 Jahren vorgelegt werden.
 2.5 Nach- und Ersatzpflanzungen sollen durch Zuschüsse gefördert werden (z.B. ein Zuschuss von 100 € pro nachgepflanztem Baum). Ebenso in den Ortsteilen, jedoch nur, wenn vor der Fällung eine Beratung der Verwaltung angefordert wurde.

3. Bündnis 90 / Die Grünen:

Anträge

- 3.1 Einrichtung einer „Initiative Offenburger Baumkultur“.
 3.2 Einberufung einer neuen Gesprächsinitiative „Runder Tisch Baum“ unter der Beteiligung von Fachleuten, Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretern der Ortschaftsräte und der Bürgerschaft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
22.06.2017

Betreff: Ergänzungsvorlage zur Drucksache 024/17: Fortschreibung der Baumschutzverordnung zur Baumschutzsatzung mit Ausweitung auf die Ortsteile

- 3.3 Einrichtung eines Beratungstelefon.
- 3.4 Prämien für Ersatz-, Nachpflanzungen.
- 3.5 Einführung eines kommunalen Baumentwicklungskonzeptes.
- 3.6 Die Entscheidung über die Satzung soll vertagt werden.

4. FWO

Antrag:

- 4.1 Die Satzung soll noch einmal überarbeitet werden.

5. FDP

Anträge:

- 5.1 Fortschreibung der Baumschutzverordnung zur Satzung mit Ausweitung auf die Ortsteile.
- 5.2 Stammumfangserhöhung auf 100 cm.
- 5.3 Die Einführung eines Baumkontos nach § 9 der Satzung wird abgelehnt.
- 5.4 Bei Ersatzpflanzungen soll der Stammumfang auf 12 cm bis 14 cm verringert werden.

c. Stellungnahme der Verwaltung

1. Eine erneute Einberufung der Expertenrunde „Runder Tisch Baum“ (Punkt 3.2) wird als nicht zielführend erachtet, baumfachlich sind alle Themen erörtert worden.
2. Die Entwicklung eines eigenen kommunalen Baumentwicklungskonzeptes (Punkt 3.5) wird im Rahmen vorhandener Konzepte eingespeist. Aktuell wird dies bereits im neuen Extensivierungskonzept berücksichtigt.
3. Das Baumkonto nach § 9 (Ausgleichszahlungen) entfällt, da mögliche Härtefälle vermieden werden können.
4. Die Verwaltung lehnt die Einführung von Fördergelder / Prämien z.B. in Höhe von 100 € pro Baum für Ersatzpflanzungen ab. Voraussetzung für die Einführung einer Prämie ist eine flächendeckende und systematische Kontrolle, die einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand produziert. Die Verwaltung setzt stattdessen nach wie vor auf die Eigenverantwortung und Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger.
5. Die Verwaltung befürwortet eine Reduzierung des Stammumfangs von 14 cm – 16 cm auf 12 cm - 14 cm für die Nachpflanzungen auf privatem Gelände. Der geforderte Baumumfang ist baumfachlich im Privatbereich zu vertreten und vermindert die finanzielle Belastung des Bürgers bei einer Ersatzpflanzung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

071/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
22.06.2017

Betreff: Ergänzungsvorlage zur Drucksache 024/17: Fortschreibung der Baumschutzverordnung zur Baumschutzsatzung mit Ausweitung auf die Ortsteile

6. In den Ortsteilen wird bisher keine statistischen Erhebungen von Fällungen und Ersatzpflanzungen durchgeführt. Zukünftig sollen im Rahmen der Ausarbeitung des jährlichen Baumberichtes diese auf städtischen Flächen erfasst werden.
7. Der Stammumfang wird zur weiteren Akzeptanz und Erleichterung von 80 cm auf 100 cm erhöht. Die Verwaltung wird die Auswirkung in einem Monitoring überwachen und entsprechende Fallzahlen erheben. Künftig soll zum Thema Baumschutzsatzung innerhalb des jährlichen Baumberichtes ebenfalls berichtet werden.

d. Fazit

Die Baumschutzsatzung ist in der vorliegenden Form baumfachlich und rechtlich geprüft und die Empfehlungen des Städtetages, der Vergleiche mit anderen Städten in Baden-Württemberg angestellt hat, sind berücksichtigt worden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den empfohlenen Erleichterungen zuzustimmen und den Beschluss zur Fortschreibung der Baumschutzverordnung zur Baumschutzsatzung (Stand 22.06.2017) für die Stadt Offenburg mit Ausnahme der Ortsteile (Kernstadt) zu fassen. Zudem wird jährlich innerhalb des Baumberichtes im Umweltausschuss über das Monitoring zur Anwendung der Satzung berichtet.

Nach einem Zeitraum von etwa fünf Jahren soll eine Evaluation vorgenommen werden, die dann gegebenenfalls als Grundlage dienen kann, nun in einen erneuten Dialog mit den Ortschaften zu gehen.